

2023 Einladung

zur 9. ordentlichen General-
versammlung

Dienstag, 21. April 2026, 15.00 Uhr
Türöffnung: 14.00 Uhr
Kursaal Bern, Kornhausstrasse 3, 3013 Bern



Marc Werner, CEO

Dr. Markus R. Neuhaus,
Verwaltungsratspräsident



«2025 haben wir unsere Strategie weiter entschlossen umgesetzt und in allen Segmenten positive Entwicklungen erzielt.»

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur 9. ordentlichen Generalversammlung der Galenica AG einzuladen, um auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2025 zurückzublicken.

Die Galenica Gruppe ist mit einem starken Umsatzplus von 5.5% im Geschäftsjahr 2025 erfreulich gewachsen und erzielte einen konsolidierten Nettoumsatz von CHF 4'135.6 Mio. Der adjustierte¹ EBIT erhöhte sich um 11.3% auf CHF 234.8 Mio. Ebenso stieg der adjustierte¹ Reingewinn aus fortgeführter Geschäftstätigkeit um 3.0% auf CHF 188.7 Mio.

Wir haben unsere Marktposition im Jahr 2025 nachhaltig gestärkt, neue Dienstleistungen erfolgreich am Markt platziert und die Digitalisierung in allen Geschäftsbereichen konsequent vorangetrieben. Das breit abgestützte Wachstum spricht für unsere Stärke als robust aufgestelltes Gesundheitsnetzwerk, das Unternehmen, Partnern sowie unseren Kundinnen und Patienten überzeugenden Mehrwert bietet.

Gemeinsam gestalten wir das Gesundheitswesen von morgen. 2025 haben wir unsere Strategie weiter entschlossen umgesetzt und in allen Segmenten positive Entwicklungen erzielt. Dank unserer vielseitigen Aufstellung – von Apotheken und Pharmalogistik über Produkte und Dienstleistungen bis hin zu Home Care und neu auch Diagnostik – sind wir als Netzwerk sehr gut positioniert. Den konsequenten Fokus auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Patienten werden wir noch verstärkter leben.

Ein wichtiger Meilenstein war der erfolgreiche Eintritt ins Diagnostikgeschäft durch die Akquisition der Labor Team Gruppe im September 2025. Diese führende Schweizer Diagnostikdienstleisterin erweitert unser Angebot im Ärztesegment und eröffnet langfristig zusätzliches Potenzial für neuartige diagnostische Dienstleistungen in unseren Apotheken.

Wir möchten allen, die uns auf diesem Weg begleiten und unterstützen, herzlich danken: in erster Linie unseren Mitarbeitenden, die tagtäglich ihr Bestes für unsere Kundinnen und Patienten geben. Und Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir für Ihr Vertrauen in uns. Ein Dankeschön gilt ebenfalls unseren Partnern, die unsere Vision mit uns teilen, sowie unseren Kundinnen und Patienten, die uns ihre Gesundheit anvertrauen.

Bern, 24. März 2026



Dr. Markus R. Neuhaus
Verwaltungsratspräsident

¹ Ohne Einflüsse aus IFRS 16, IAS 19, IFRS 3 und One-offs

Traktanden

1. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2025	5
1.1 Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung 2025 der Galenica AG und der konsolidierten Jahresrechnung 2025 der Galenica Gruppe	5
1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025	5
1.3 Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2025	5
2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsleitung	6
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2025 und die Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlage	6
3.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2025	6
3.2 Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlage	6
4. Statutenänderung (Einführung eines Kapitalbandes)	7
5. Wahlen	10
5.1 Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Verwaltungsratspräsidenten	10
5.1.1 Wiederwahl von Dr. Markus R. Neuhaus als Mitglied des Verwaltungsrats und als Präsident des Verwaltungsrats	11
5.1.2 Wiederwahl von Pascale Bruderer	11
5.1.3 Wiederwahl von Nadine Balkanyi-Nordmann	11
5.1.4 Wiederwahl von Bertrand Jungo	11
5.1.5 Wiederwahl von Judith Meier	11
5.1.6 Wiederwahl von Prof. Dr. med. Solange Peters	11
5.1.7 Wiederwahl von Jörg Zulauf	11
5.2 Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses	12
5.2.1 Wiederwahl von Bertrand Jungo	12
5.2.2 Wiederwahl von Pascale Bruderer	12
5.2.3 Wiederwahl von Prof. Dr. med. Solange Peters	12
5.3 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin	12
5.4 Wiederwahl der Revisionsstelle	12
6. Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	13
6.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2027	13
6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027	14
Organisatorische Hinweise	18

1. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2025

1.1 **Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung 2025 der Galenica AG und der konsolidierten Jahresrechnung 2025 der Galenica Gruppe**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht und die Jahresrechnung 2025 der Galenica AG sowie die konsolidierte Jahresrechnung 2025 der Galenica Gruppe zu genehmigen.

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, den Lagebericht, die Jahresrechnung der Galenica AG und die konsolidierte Jahresrechnung der Galenica Gruppe für jedes Rechnungsjahr der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Die Revisionsstelle Ernst & Young AG, Bern, empfiehlt der Generalversammlung in ihren Prüfberichten, die Jahresrechnung 2025 der Galenica AG und die konsolidierte Jahresrechnung 2025 der Galenica Gruppe zu genehmigen.

In Bezug auf die massgeblichen Angaben vgl. hinten die Rubrik «Organisatorische Hinweise; Dokumentationen».

1.2 **Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, im Rahmen einer Konsultativabstimmung dem Vergütungsbericht 2025 zuzustimmen.

Erläuterungen: Über den Vergütungsbericht ist gemäss Art. 735 des Schweizerischen Obligationenrechts eine Konsultativabstimmung durchzuführen. Der Vergütungsbericht 2025 enthält ausführliche Informationen über die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Die massgeblichen Angaben finden Sie im Geschäftsbericht 2025 im Teil «Remuneration Report». <https://www.galenica.com/de/publikationen/>

1.3 **Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2025**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den im Geschäftsbericht 2025 enthaltenen Bericht über nicht finanzielle Belange 2025 zu genehmigen.

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, den Bericht über nicht finanzielle Belange der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. In diesem Bericht zeigt Galenica auf, welche Verantwortung sie bei Themen wie Umwelt, Sozialbelangen und der Unternehmensführung übernehmen. Die Revisionsstelle Ernst & Young AG, Bern, hat eine eingeschränkte, unabhängige Prüfung bestimmter Angaben des Berichts über nichtfinanzielle Belange vorgenommen (Prüfbericht vgl. Seite 155 ff des Geschäftsberichts). Der Bericht über nichtfinanzielle Belange ist Teil des Geschäftsberichts und unter <https://www.galenica.com/de/publikationen/> abrufbar.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 zu erteilen.

Erläuterungen: Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung erklären die zustimmenden Aktionäre, dass sie die verantwortlichen Personen für Ereignisse des Geschäftsjahres 2025, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Rechenschaft ziehen werden.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2025 und die Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlage

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende von CHF 2.50 pro Namenaktie auszuschütten. Dafür sollen CHF 1.25 aus dem Bilanzgewinn und CHF 1.25 aus den Reserven aus Kapitaleinlage bezahlt werden.

Erläuterungen: Die Ausschüttung einer Dividende erfordert einen Beschluss der Generalversammlung.

3.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2025

Vortrag vom Vorjahr	CHF	868'940
Jahresgewinn	CHF	101'620'880
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	102'489'820

Antrag

Dividende CHF 1.25 pro Aktie	CHF	62'500'000 ¹
Zuweisung an freie Reserven	CHF	39'000'000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	989'820

¹ Der Antrag zur Ausschüttung der Dividende schliesst alle ausgegebenen Aktien ein. Die zum Zeitpunkt der Dividendenausschüttung im Eigenbesitz gehaltenen Aktien sind jedoch nicht dividendenberechtigt. Basierend auf der Anzahl Aktien im Eigenbesitz der Galenica AG am 31. Dezember 2025, würde die Dividendenausschüttung CHF 62.3 Mio. betragen

Im Falle der Annahme dieses Antrags wird die Dividende ab dem 27. April 2026 nach Abzug der Verrechnungssteuer ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 22. April 2026. Ab dem 23. April 2026 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

3.2 Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlage

Reserven aus Kapitaleinlage	CHF	87'659'027
-----------------------------	-----	------------

Antrag

Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlage CHF 1.25 pro Aktie	CHF	62'500'000 ²
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	25'159'027

² Der Antrag zur Ausschüttung der Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlage schliesst alle ausgegebenen Aktien ein. Die zum Zeitpunkt der Dividendenausschüttung im Eigenbesitz gehaltenen Aktien sind jedoch nicht dividendenberechtigt. Basierend auf der Anzahl Aktien im Eigenbesitz der Galenica AG am 31. Dezember 2025, würde die Dividendenausschüttung CHF 62.3 Mio. betragen

Im Falle der Annahme dieses Antrags wird die Dividende ab dem 27. April 2026 ohne Abzug der Verrechnungssteuer ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 22. April 2026. Ab dem 23. April 2026 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

4. Statutenänderung (Einführung eines Kapitalbandes)

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, ein Kapitalband zwischen CHF 4'750'000 und CHF 5'500'000, befristet bis 21. April 2031, in die Statuten einzuführen.

Erläuterungen: Mit dem Kapitalband (vgl. neuer Art. 3a der Statuten) erhält der Verwaltungsrat die Ermächtigung, das Aktienkapital der Gesellschaft während maximal 5 Jahren innerhalb der festgelegten Bandbreite (+10%/-5% des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals) zu erhöhen und/oder herabzusetzen. Dies kann durch Ausgabe oder Vernichtung von Namenaktien oder durch Anpassung der Nennwerte bestehender Aktien erfolgen. Die Kapitalveränderungen können auch im Rahmen von Fusionen, Übernahmen oder anderen strategischen Transaktionen vorgenommen werden. Auch mit dem Kapitalband gibt es weiterhin nur Einheitsaktien mit einheitlichen Kapital- und Stimmrechten.

Neben dem Kapitalband besteht bereits ein bedingtes Kapital gemäss Art 3b der Statuten. Diesbezüglich ändert sich nichts. Die Einführung des Kapitalbandes hat keine Auswirkungen auf das bestehende bedingte Kapital, denn es handelt sich somit um ein bedingtes Kapital ausserhalb des Kapitalbandes.

Der Verwaltungsrat legt im Falle einer Kapitalerhöhung die Anzahl der Aktien, den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, den Zeitpunkt der Ausgabe sowie die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung fest. Nicht ausgeübte Bezugsrechte können verfallen oder zu Marktkonditionen platziert werden. Zudem kann das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre (gemäss dem neuen Art. 3c der Statuten) in bestimmten Fällen und in Bezug auf maximal 5'000'000 Aktien (resp. 10% der heutigen Aktien / bezieht sich kumulativ auf das Kapitalband und auf das bedingte Kapital) eingeschränkt oder aufgehoben werden, etwa für Übernahmen, zur schnellen und flexiblen Kapitalbeschaffung oder zur Erweiterung des Aktionärskreises.

Die Einführung des Kapitalbandes entspricht den aktuellen gesetzlichen Möglichkeiten und trägt dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit und die strategische Entwicklung der Galenica AG nachhaltig zu sichern – sei es bei künftigen Transaktionen, sei es im Rahmen von Kapitalrückkaufprogrammen.

Der vollständige Text der neuen Artikel 3a und 3c ist auf der Folgeseite abgedruckt.

Die Einführung des Kapitalbandes bedarf gemäss Gesetz und Art. 15 der Statuten mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Art. 3a Kapitalband

§

- ¹ Die Gesellschaft verfügt über ein Kapitalband zwischen CHF 4'750'000.00 (untere Grenze) und CHF 5'500'000.00 (obere Grenze). Der Verwaltungsrat ist im Rahmen des Kapitalbands ermächtigt, bis zum 21. April 2031 oder bis zur vollständigen Ausschöpfung des Kapitalbands, das Aktienkapital einmal oder mehrmals und in beliebigen (Teil-)Beträgen zu erhöhen oder herabzusetzen oder die Gesellschaft oder eine ihrer Konzerngesellschaften zu veranlassen, direkt oder indirekt Aktien zu erwerben oder zu veräussern (einschliesslich im Rahmen von Rückkaufprogrammen).
- ² Die Kapitalerhöhung oder -herabsetzung kann durch Ausgabe oder Vernichtung von Namenaktien oder durch Erhöhung bzw. Herabsetzung der Nennwerte der bestehenden Namenaktien im Rahmen des Kapitalbands erfolgen. Im Rahmen des Kapitalbands können Aktien auch im Falle einer Fusion, Konsolidierung, Übernahme, öffentlichen Übernahme oder einer ähnlichen Transaktion (eine «Strategische Transaktion») ausgegeben oder vernichtet werden.
- ³ Im Falle einer Ausgabe von neuen Aktien unterliegen Zeichnung und Erwerb dieser Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien den Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen von Art. 6 und 13 dieser Statuten.
- ⁴ Bei einer Kapitalerhöhung im Rahmen des Kapitalbands legt der Verwaltungsrat, soweit erforderlich, die Anzahl Aktien, den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, den Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme, direkter Platzierung oder einer ähnlichen Transaktion an ein Finanzinstitut, ein Konsortium von Finanzinstituten oder einen anderen Dritten und anschliessenden Angebots dieser Aktien an die bisherigen Aktionäre oder an Dritte (sofern die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre aufgehoben sind oder nicht gültig ausgeübt werden) ausgeben. Nicht gültig ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.
- ⁵ Nach einer Nennwertveränderung sind neue Aktien im Rahmen des Kapitalbands mit gleichem Nennwert auszugeben wie die bestehenden Namenaktien.
- ⁶ Erhöht sich das Aktienkapital aufgrund einer Erhöhung aus bedingtem Kapital (ausserhalb des Kapitalbands) nach Art. 3b dieser Statuten, so erhöhen sich die obere und die untere Grenze des Kapitalbands entsprechend dem Umfang der Erhöhung des Aktienkapitals.

⁷ Bei einer Herabsetzung des Aktienkapitals im Rahmen des Kapitalbands legt der Verwaltungsrat, soweit erforderlich, die Verwendung des Herabsetzungsbetrags fest. Der Verwaltungsrat kann den Herabsetzungsbetrag auch zur teilweisen oder vollständigen Beseitigung einer Unterbilanz gemäss Art. 653p OR verwenden oder das Aktienkapital gemäss Art. 653q OR gleichzeitig herabsetzen und mindestens auf den bisherigen Betrag erhöhen.

Art. 3c Einschränkung oder Entzug des Bezugsrechts

§

Der Verwaltungsrat ist im Fall einer Ausgabe von Aktien ermächtigt, bis zu 5'000'000 Aktien (sei es aus dem Kapitalband gemäss Art. 3a dieser Statuten, sei es aus dem bedingten Kapital gemäss Art. 3b dieser Statuten), unter Einschränkung oder Entzug des Bezugsrechtes der bisherigen Aktionäre auszugeben und dieses Bezugsrecht einzelnen Aktionären, Dritten, der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften zuzuweisen, namentlich:

- a) wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien unter Berücksichtigung des Marktpreises festgesetzt wird; oder
- b) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen, oder für die Finanzierung bzw. Refinanzierung solcher Transaktionen (inkl. strategischer Transaktionen) oder die Finanzierung von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften, einschliesslich des Erwerbs von Produkten, Immaterialgüterrechten oder Lizenzen; oder
- c) zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Kotierung der Aktien an einer Börse, auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten oder in bestimmten geographischen Finanz- oder Investorenmärkten oder zur Beteiligung von strategischen Investoren; oder
- d) für die Beschaffung von Eigenkapital auf eine schnelle und flexible Weise (z.B. sog. Accelerated Bookbuilding), welche ohne den Ausschluss der Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre nicht oder nur schwer oder zu wesentlich schlechteren Bedingungen möglich wäre; oder
- e) bei anderen wichtigen Gründen nach Art. 652b Abs. 2 OR.

5. Wahlen

5.1 **Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Verwaltungsratspräsidenten**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Markus R. Neuhaus als Mitglied des Verwaltungsrats sowie die Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrats, weiter die Wiederwahl von Pascale Bruderer, Nadine Balkanyi-Nordmann, Bertrand Jungo, Judith Meier, Prof. Dr. med. Solange Peters und Jörg Zulauf als Mitglieder des Verwaltungsrats, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Da die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats (inkl. Verwaltungsratspräsidium) mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 21. April 2026 endet, müssen die Mitglieder des Verwaltungsrats jeweils von der Generalversammlung wiedergewählt werden. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung 2026 die sieben bisherigen Mitglieder zur Wiederwahl vor.

Informationen zu den gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats finden Sie ab Seite 185 des Geschäftsberichts 2025 und auf unserer Webseite.

<https://www.galenica.com/de/publikationen/>;

<https://www.galenica.com/de/corporate-information/verwaltungsrat.php>

Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Verwaltungsratspräsidenten

5.1.1 Wiederwahl



Dr. Markus R. Neuhaus

Jahrgang 1958
Schweizer
Dr. iur.
Mitglied des
Verwaltungsrats
seit 2019

Wiederwahl als
Mitglied und Präsident
des Verwaltungsrats in
derselben Abstimmung.

5.1.2 Wiederwahl



Pascale Bruderer

Jahrgang 1977
Schweizerin
Master in Politik-
wissenschaften
Mitglied des
Verwaltungsrats
seit 2020

5.1.3 Wiederwahl



**Nadine
Balkanyi-Nordmann**

Jahrgang 1972
Schweizerin
Rechtsanwältin, LL.M.
Mitglied des
Verwaltungsrats
seit 2025

5.1.4 Wiederwahl



Bertrand Jungo

Jahrgang 1965
Schweizer
Diplom als Betriebswirt
lic. rer. pol.
Mitglied des
Verwaltungsrats
seit 2018

5.1.5 Wiederwahl



Judith Meier

Jahrgang 1962
Schweizerin
Executive Master of
Health Service
Administration,
dipl. Physiotherapeutin
Mitglied des
Verwaltungsrats
seit 2022

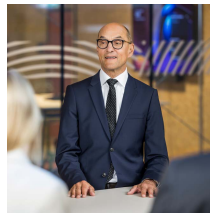
5.1.6 Wiederwahl



**Prof. Dr. med.
Solange Peters**

Jahrgang 1972
Schweizerin
Prof. Dr. med., PhD,
Onkologin
Mitglied des
Verwaltungsrats
seit 2023

5.1.7 Wiederwahl



Jörg Zulauf

Jahrgang 1958
Schweizer
Rechtsanwalt, MBA
Mitglied des
Verwaltungsrats
seit 2023

5.2 Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die unter Traktandum 5.2.1–5.2.3 aufgeführten Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Falls Bertrand Jungo als Mitglied des Vergütungsausschusses wiedergewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn wiederum zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.

5.2.1 Wiederwahl von Bertrand Jungo

5.2.2 Wiederwahl von Pascale Bruderer

5.2.3 Wiederwahl von Prof. Dr. med. Solange Peters

Erläuterungen: Da die Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungsausschusses mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 21. April 2026 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung wiedergewählt werden.

5.3 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Walder Wyss AG, Bern, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Nach dem Gesetz ist die unabhängige Stimmrechtsvertreterin jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Galenica überprüft jährlich die Qualität und Unabhängigkeit der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin. Walder Wyss AG, Bern, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht für eine Wiederwahl zur Verfügung.

5.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Bern, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026.

Erläuterungen: Die Revisionsstelle ist jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Galenica überprüft jährlich die Qualität und Unabhängigkeit der Revisionsstelle. Ernst & Young AG, Bern, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht zur Wiederwahl zur Verfügung.

Für nähere Informationen zur Revisionsstelle wird auf den Geschäftsbericht 2025, Kapitel Corporate Governance, Seite 181 verwiesen.

<https://www.galenica.com/de/publikationen/>

6. Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

6.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2027

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2027 einen maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats in der Höhe von CHF 1'900'000 zu genehmigen.

Erläuterungen: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 des Schweizerischen Obligationenrechts ist die Generalversammlung für die Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats zuständig.

Der Verwaltungsrat wies nach der Generalversammlung 2025 sieben Mitglieder auf.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2027 von CHF 1'900'000 basiert auf der Annahme der (Wieder-)Wahl von sieben nichtexekutiven Verwaltungsratsmitgliedern (inkl. Verwaltungsratspräsident) und ist seit 2019 unverändert.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats von Galenica erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung für ihre Arbeit im Verwaltungsrat und dessen Ausschüssen. Sie beziehen keine variable oder leistungsabhängige Vergütung, keine Aktienoptionen und keine zusätzlichen Vergütungen für die Teilnahme an den Sitzungen.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag der Vergütung von CHF 1'900'000 enthält die fixe Vergütung in bar und gesperrten Aktien sowie den obligatorischen Beitrag an die staatlichen Sozialversicherungssysteme. Der maximale Gesamtbetrag berücksichtigt zudem eine Reserve für unerwartete Veränderungen in der Zusammensetzung der Ausschüsse des Verwaltungsrats und eventuelle weitere Tätigkeiten einzelner Mitglieder für Gesellschaften der Gruppe.

Weitere Informationen über die Vergütungen des Verwaltungsrats sind dem Vergütungsbericht 2025 zu entnehmen.

<https://www.galenica.com/de/publikationen/>

Entwicklung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Geschäftsjahre 2025 bis 2027

in Tausend CHF	2025 (von GV genehmigt)	2026 (von GV genehmigt)	2027 (Antrag)
Anzahl Mitglieder	7	7	7
Maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats	1'900	1'900	1'900
Davon Sozialversicherungsbeiträge (geschätzt) ¹	72	74	74

¹ Stand 1.1.2026

6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2027 einen maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 9'500'000 zu genehmigen.

Erläuterungen: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 des Schweizerischen Obligationenrechts ist die Generalversammlung für die Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung zuständig.

Die Geschäftsleitung wies per 31. Dezember 2025 neun Mitglieder auf.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag der Vergütung für das Geschäftsjahr 2027 richtet sich auf die Vergütung von neun Geschäftsleitungsmitgliedern aus. Dies schliesst den Chief Executive Officer (CEO) ein.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung von Galenica erhalten eine fixe und eine variable, leistungsabhängige Vergütung in bar, gesperrten Aktien und Anrechte auf Aktien.

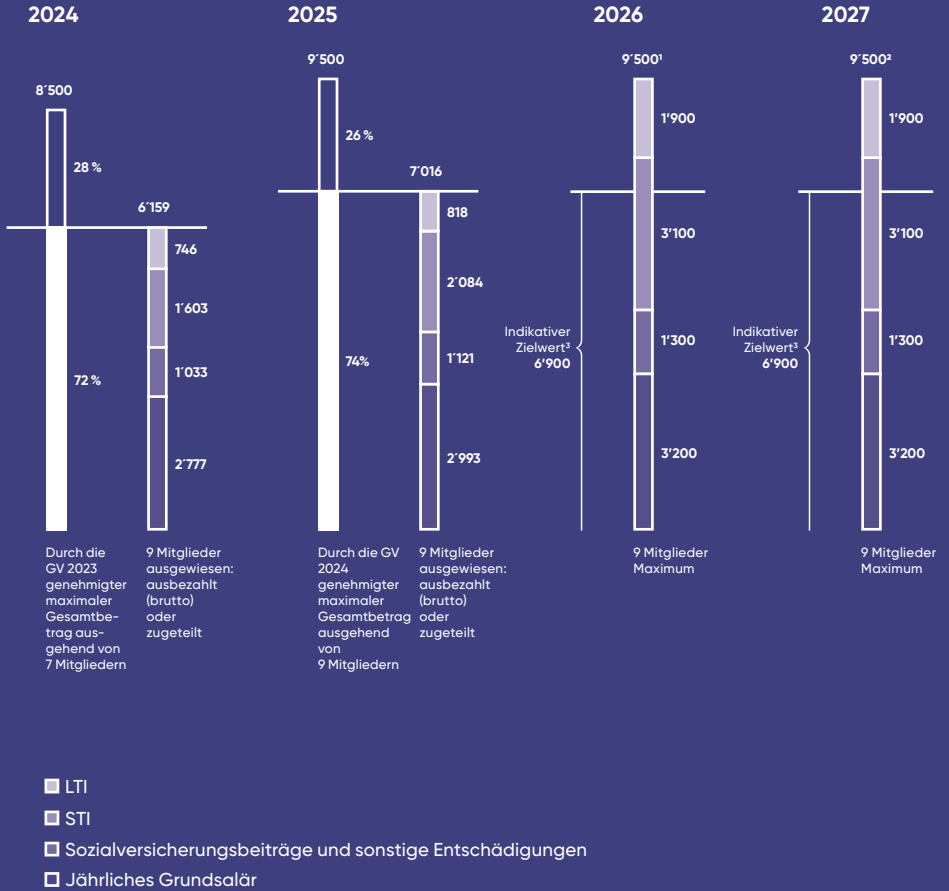
Der unverändert beantragte maximale Gesamtbetrag der Vergütung von CHF 9'500'000 enthält die fixe Vergütung in bar, den maximalen möglichen Betrag der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) in bar und gesperrten Aktien, den maximalen Betrag der Zuteilung von Anrechten auf Aktien (LTI) (ohne Aktienkursveränderungen während der dreijährigen Vesting Periode) sowie die erwarteten Arbeitgeberbeiträge an die staatlichen Sozialversicherungssysteme und die berufliche Vorsorge. Der maximale Gesamtbetrag berücksichtigt zudem eine Reserve für unerwartete Veränderungen innerhalb der Geschäftsleitung und unvorhergesehene zusätzliche Tätigkeiten.

Weitere Informationen über die Vergütungen der Geschäftsleitung sind dem Vergütungsbericht 2025 zu entnehmen.

<https://www.galenica.com/de/publikationen/>

Vergütung aller Mitglieder der Geschäftsleitung

in Tausend CHF



¹ Der von der Generalversammlung am 10. April 2025 genehmigte maximaler Gesamtbetrag ausgehend von neun Geschäftsleitungsmitgliedern

² Antrag an die Generalversammlung 2026 ausgehend von neun Geschäftsleitungsmitgliedern

³ Bei 100% Zielerreichung

Meilensteine

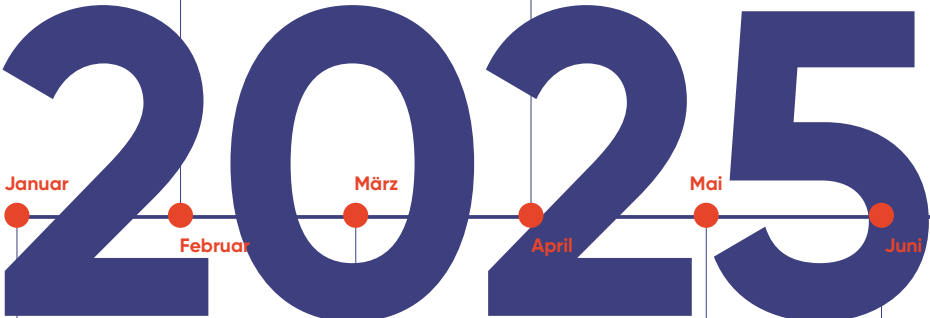


Rollout Rezepte-Manager

Ab sofort ist der digitale Helfer in allen Galenica-Apotheken verfügbar.

8. Generalversammlung Galenica AG

An der GV vom 10. April 2025 wurden alle Anträge genehmigt.



Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Verwaltungsrat

Nadine Balkanyi-Nordmann wird aufgrund ihrer Rechts- und Governance-Expertise für den VR von Galenica nominiert.

Bilanzmedienkonferenz

Am 11. März 2025 konnten wir ein gutes Jahresergebnis 2024 publizieren.

Ein neues News-portal

Geschichten aus dem Netzwerk werden digital sichtbar und Kanäle stärker vernetzt.

Jubiläen

2025 war ein doppeltes Jubiläumsjahr: 20 Jahre Amavita und 25 Jahre Coop Vitality.

→ Mehr erfahren über die Meilensteine





Einstieg ins Diagnostikgeschäft
Galenica kündigt die Akquisition der Schweizer Diagnostikdienstleisterin Labor Team an.

Interne Nachfolge General Counsel
Cécile Matter (General Counsel) und Jürg Pauli (Generalsekretär) übernehmen ihre neuen Funktionen.



Investor Day 2025
Galenica empfing am 28. Oktober 2025 Analysten und Investoren am Investor Day.



Juli

August

September

Oktober

November

→ 2026
Dezember

Inspiration & Austausch
600 Führungskräfte trafen sich am 26. August 2025 in Lausanne zum Galenica Leadership Day.

Partnerevent im Stäferhaus
Expertinnen aus dem Schweizer Gesundheitswesen diskutierten, wie digitale Innovation und Empathie die integrierte Gesundheitsversorgung stärken.

Wir stärken unsere Online-Präsenz
Galenica erweitert ihr Online-Angebot und übernimmt 80% von Puravita per Januar 2026.



Organisatorische Hinweise

Aktienregister

Stimmberechtigt sind die am 13. April 2026 mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionäre der Galenica AG.

Keine Handelsbeschränkung für Aktien der Galenica AG

Die Registrierung von Aktionären zu Stimmrechtszwecken hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien vor, während oder nach der Generalversammlung.

Dokumentationen

Der Geschäftsbericht 2025 mit dem Lagebericht und den Jahresrechnungen der Galenica AG und der Galenica Gruppe, dem Vergütungsbericht, dem Bericht über nichtfinanzielle Belange sowie den entsprechenden Berichten der Revisionsstelle ist im Internet unter <https://www.galenica.com/de/publikationen/> verfügbar.

Simultanübersetzungen

Die Generalversammlung wird teils in deutscher und teils in französischer Sprache abgehalten. Es finden Simultanübersetzungen in die deutsche und französische Sprache statt. Die Kopfhörer werden im Foyer abgegeben.

Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung

Zur korrekten Präsenzermittlung sind bei vorzeitigem Verlassen der Generalversammlung das nicht benutzte Stimmmaterial sowie das elektronische Abstimmgerät beim Ausgang abzugeben.

Anreise

Wir empfehlen Ihnen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen, da das Parkplatzangebot rund um den Kursaal in Bern beschränkt ist. Ab Hauptbahnhof Bern fahren Sie mit der Tramlinie 9 (Richtung Wankdorf Bahnhof) bis zur Haltestelle «Kursaal».

Galenica AG

Untermattweg 8
Postfach
CH-3001 Bern
Telefon +41 58 852 81 11
info@galenica.com
www.galenica.com

Spotlight

Zukunft gestalten –
Connecting Healthcare



Labor Team: Diagnostik neu im Galenica- Netzwerk

Galenica hat mit Labor Team eine der innovativsten Diagnostikdienstleisterinnen der Schweiz übernommen. Das Unternehmen betreibt eine hochmoderne Einrichtung für Labormedizin und Pathologie und führt jährlich über sieben Millionen Analysen durch. Automatisierte Prozesse steigern die Effizienz und ermöglichen Skalierung. Nun können Galenica und Labor Team gemeinsame Angebote für bestehende und neue Kunden schaffen.

Hier geht's zum Spotlight



Spotlight

Pioniere im Wandel –
Transformation



Apotheke der Zukunft: Im Zentrum steht der Mensch

Seit Oktober 2025 können Kundinnen und Kunden bei Amavita im Einkaufszentrum Glatt erleben, wie Apotheken bei gesundheitlichen Anliegen noch kundenzentrierter und wirkungsvoller unterstützen können: mit persönlicher Beratung, digitaler Unterstützung und einer zeitgemässen Raumgestaltung. Die Erfahrungen aus der Amavita-Pilotapotheke fliessen in weitere Pilotstandorte, die im laufenden Jahr eröffnet werden.

Hier geht's zum Spotlight



Unsere Vision

**«Gesundheit und
Wohlbefinden liegen
uns am Herzen.**

Dafür geben
wir täglich unser
Bestes.»

Hier geht es zum
Geschäftsbericht

